

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[Bekanntmachung]

# Bekanntmachung

in Betreff der

am 23. November d. J.

im hiesigen Schauspielhause

auf Höchste Anordnung Statt habenden

## öffentlichen unmaskirten Redoute.

Auf Höchste Anordnung wird am 23. November d. J. im hiesigen Schauspielhause eine öffentliche unmaskirte Redoute Statt finden, in Ansehung welcher von Seiten des Großherzogl. Kammer-Herrn-Stabes folgende Bestimmungen nöthig erachtet werden.

- 1) Die Redoute beginnt Abends um 8 Uhr, Ende gegen 2 Uhr.
- 2) Nur denjenigen Personen kann der Zutritt gestattet werden, welche mit Eintritts-Charten versehen sind.
- 3) Die Herren erscheinen im Frack, langen Beinkleidern, Schuhen und Strümpfen. Die Damen im Ballanzuge.
- 4) Zur Empfangnahme der Mäntel sind Portiers bestellt, die solche gegen Marken in Empfang nehmen und zurückgeben.
- 5) Die Auffahrt der Wagen findet vom Haarenthore her, die Abfahrt nach der Gaststraße hin Statt.

Oldenburg 19. November 1836.

Kammerherrn = Stab.

v. Gall.

